

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.12.2011
Finanzausschuss	19.12.2011

Aufgabenabbau und Standardreduzierung in der Stadtverwaltung

Bei der Einbringung des Hpl.-Entwurfs 2012 haben Herr Oberbürgermeister Roters und Frau Stadtkämmerin Klug ausgeführt, dass

- auf der Grundlage des aktuellen Planungsstands die Stadt Köln im Zusammenhang mit der Aufstellung des Hpl. 2012 nicht zum Erlass eines genehmigungspflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet ist,
- zum teilweisen Abbau des strukturellen Defizits in den Jahren 2013 – 2015 durch Aufgabenabbau und Standardreduzierungen im Rahmen eines strukturierten Verfahrens insgesamt Aufwendungen in Höhe von 120,0 Mio. € eingespart werden sollen.

Eine Entscheidung über Leistungs- und/oder Standardabbau kann nur im Rahmen der für die Stadt Köln zu definierenden strategischen Ziele erfolgen, die nach § 41 GO vom Rat zu beschließen sind. Zurzeit werden diese vom Stadtvorstand erarbeitet. Im Anschluss daran erfolgt dann in einem strukturierten Verfahren die Überprüfung der Aufgaben und Standards.

Dies vorausgeschickt, wird die Anfrage der CDU-Fraktion wie folgt beantwortet:

Frage 1

Wann wird die Stadtspitze mit der Umsetzung des Aufgabenabbaus und der Standardreduzierungen beginnen? Ist dies noch vor der Verabschiedung des Haushalts anvisiert?

Antwort der Verwaltung:

Wie bereits ausgeführt, ist eine der Voraussetzungen für die geplanten Maßnahmen die Definition strategischer Ziele. Dieser Prozess steht kurz vor dem Abschluss. Die Ergebnisse der Maßnahmen zur Haushaltssanierung sollen in den Hpl.-Entwurf 2013 einfließen.

Frage 2:

Welche Aufgaben und Standards werden im Rahmen des Verfahrens konkret entfallen?

Antwort der Verwaltung:

Diese Frage kann erst nach Abschluss der Überprüfung beantwortet werden.

Frage 3.

Welches Verfahren ist hierzu vorgesehen und wie wird sichergestellt, dass dieses für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen transparent ist?

Antwort der Verwaltung:

Die abschließende Entscheidung des Stadtvorstands zum konkreten Ablauf des Verfahrens steht noch aus. Der GPR soll Mitglied in den zu bildenden Arbeitsgruppen werden.

Frage 4.

Ist mit dem Aufgabenabbau und der Standardreduzierung ein Stellenabbau verbunden?

Antwort der Verwaltung:

Ein Abbau des strukturellen Defizits kann neben einer Verbesserung der Erlössituation nur durch die Reduzierung der Personal- und Sachaufwendungen erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass Aufgaben- und Standardabbau auch zu Stellenreduzierungen führen. Über deren Umfang kann zum jetzigen Zeitpunkt naturgemäß keine Aussage gemacht werden. Der Grundsatz „keine betriebsbedingten Kündigungen“ hat aber weiter Gültigkeit.

gez. Klug